

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 3 (1943)
Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBIBLIOTHEK

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
 Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung
 Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-
 ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,
 mit genauer Quellenangabe gestattet

13 Juli 1943 3. Jahrgang

Inhalt

Der unmoralische Film	53
Müssen Filmbesucher- und Lichtspieltheater-Verbände Feinde sein?	56
Filme, von denen man spricht	58
Fragekasten	59
Kurzbesprechungen	60

Der unmoralische Film

Schon öfters — und auch in diesem Heft wieder — sahen wir uns genötigt, Filme wegen ihres unmoralischen Inhaltes abzulehnen. Nicht der Umstand allein, dass immer wieder Streifen aufgeführt werden, die wir ablehnen und gegen die wir kämpfen müssen, stimmt uns traurig, sondern mehr noch die kritiklose Haltung des Publikums und auch die Reaktion einer gewissen Presse gegen solche Filme. Neulich wurde nach wenigen Tagen Laufzeit der deutsche Farbfilm „Das Bad auf der Tenne“ für das ganze Gebiet des Kantons Zürich aus sittenpolizeilichen Gründen verboten. Die Art und Weise, wie dieses Verbot von gewissen Zeitungen kommentiert wurde, finden wir mehr als bedenklich. Sie zeigt, wie weit selbst in Kreisen, die wir sonst ernst nehmen möchten, die Verwirrung in Bezug auf die Grundbegriffe der Sittlichkeit gediehen ist.

Ein täglich erscheinendes Blatt, in dem hin und wieder über Filmfragen vernünftige Ausführungen zu lesen waren, und das sich kürzlich anlässlich der Interpellation Walter im Zürcher Gemeinderat über „Missstände im Kinogewerbe“ mit auffallendem Eifer für eine Filmreform einsetzte, versteigt sich unter dem Titel „Von Böcken und Lämmern“ zu einem plump-dummen, geschmack- und geistlosen Gedicht über das Filmverbot, aus dem hier nur die zwei bezeichnenden Schlusstrophen abgedruckt seien:

Die schönen Mädchen sollen leben
 in Deutschland wie in USA!
 nicht um den Muckern recht zu geben,
 sind heute die Zensoren da.